

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 16a vom 17. April 2024

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Haushaltssatzung des Landkreises Berchtesgadener Land
für das Haushaltsjahr 2024

1

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Haushaltssatzung des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	151.464.576,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	151.357.330,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	107.246,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	145.220.676,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	144.690.930,00 €
und dem Saldo von	529.746,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.030.688,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	65.130.024,00 €
und einem Saldo von	-57.099.336,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	37.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.214.190,00 €
und einem Saldo von	34.785.810,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

-21.783.780,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird neu festgelegt auf:

37.000.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird festgelegt auf: 0,00 €

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **75.866.499,77 €** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird auf 49,50 v. H. der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelten Umlagegrundlagen festgesetzt (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes).
- (3) Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke 300 v. H.
 2. **Gewerbesteuer** 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 10.000.000,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 am 15. März 2024 beschlossen. Die Regierung von Oberbayern hat die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 12. April 2024, Az. ROB-12.2-1512.12.2_01-6-5-5, den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt sowie den Beschluss zur Festsetzung der Kreisumlage.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Berchtesgadener Land für das Jahr 2024 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung (LKrO) ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, Zimmer Nr. 28, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bad Reichenhall, den 15. April 2024
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat
